

III
01
Herrn Czerwonka

DS-Nr. 00269/2015- Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine kommunale Ordnungsverfügung zu erlassen, die insbesondere darauf abzielt, illegales Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Bereich zu unterbinden (Bsp. eine Ordnungsverfügung als Anlage beigelegt). In dieser Verfügung sollen auch Verwarn-/ Bußgelder ausgewiesen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Straßensondernutzungssatzung befindet sich zur Zeit in der Überarbeitung. In diesem Zusammenhang sollte der Antrag DS 00269/2015 geprüft und eingearbeitet werden.

I.V.



Bernd Nottebaum